



Erwerbsminderungsrenten: Wiederkehr eines (fast vergessenen) Problems

Prof. Dr. Gerhard Bäcker
Universität Duisburg-Essen
Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ)

I. Vom Bedeutungsrückgang zum Bedeutungszuwachs

- 1891 bis 1916: Altersgrenze für Arbeiter 70 Jahre
- Invalidenrente: weitaus häufigste Form des Rentenbezugs
- Auch noch 1965: 50,4 % der Rentennewugänge
- 2011: 20,5 % der Rentennewugänge (180.000 Personen)

Mehrere Ursachen für den Bedeutungsrückgang, vor allem:

- Entwicklung der gesundheitlichen Konstitution und Erwerbsfähigkeit
- Rehabilitation, Gesundheitsförderung
- Mehrfache Veränderungen im Recht der Erwerbsminderung (insbesondere 2001: Neue Definition „Erwerbsminderung“ und versicherungsrechtliche Voraussetzungen)
- Einführung vorgezogener Altersgrenzen

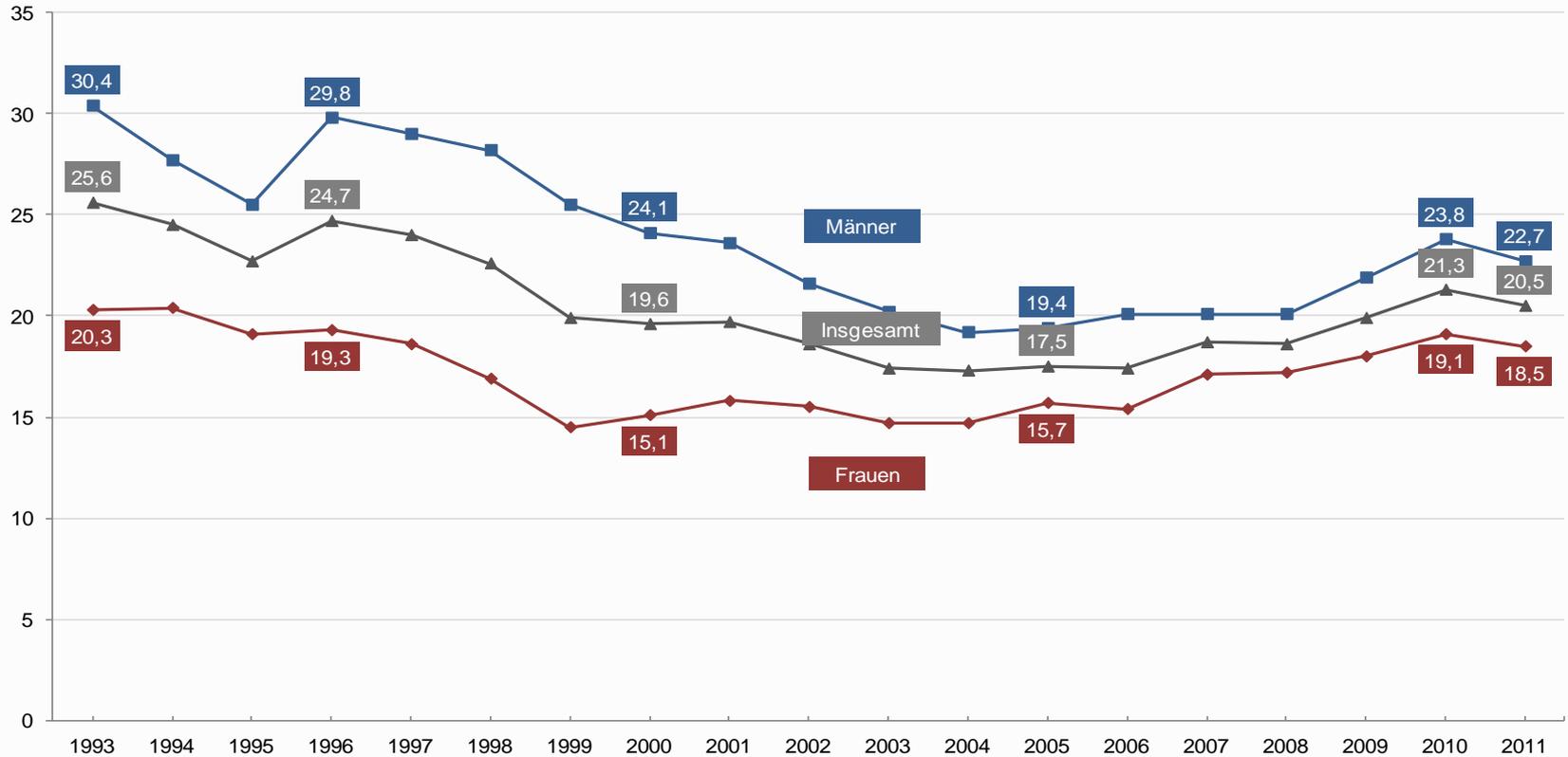
Anzeichen für einen Bedeutungszuwachs

- seit 2004/2005 steigender Anteil der EM-Renten an den Rentenneuzugängen
- Weitgehende Abschaffung vorgezogener Altersrenten
- Heraufsetzung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre

- Aber:
 - Abschreckende Wirkung von Abschlägen
 - Wie wird sich die gesundheitliche und berufliche Leistungsfähigkeit entwickeln?
 - Veränderung des EM-Diagnosespektrums: Zuwachs der psychischen Erkrankungen – quer durch alle Berufsgruppen



■ Anteile der Erwerbsminderungsrenten an den neu zugehenden Versichertenrenten 1993 bis 2011 in %



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund



Methodische Probleme

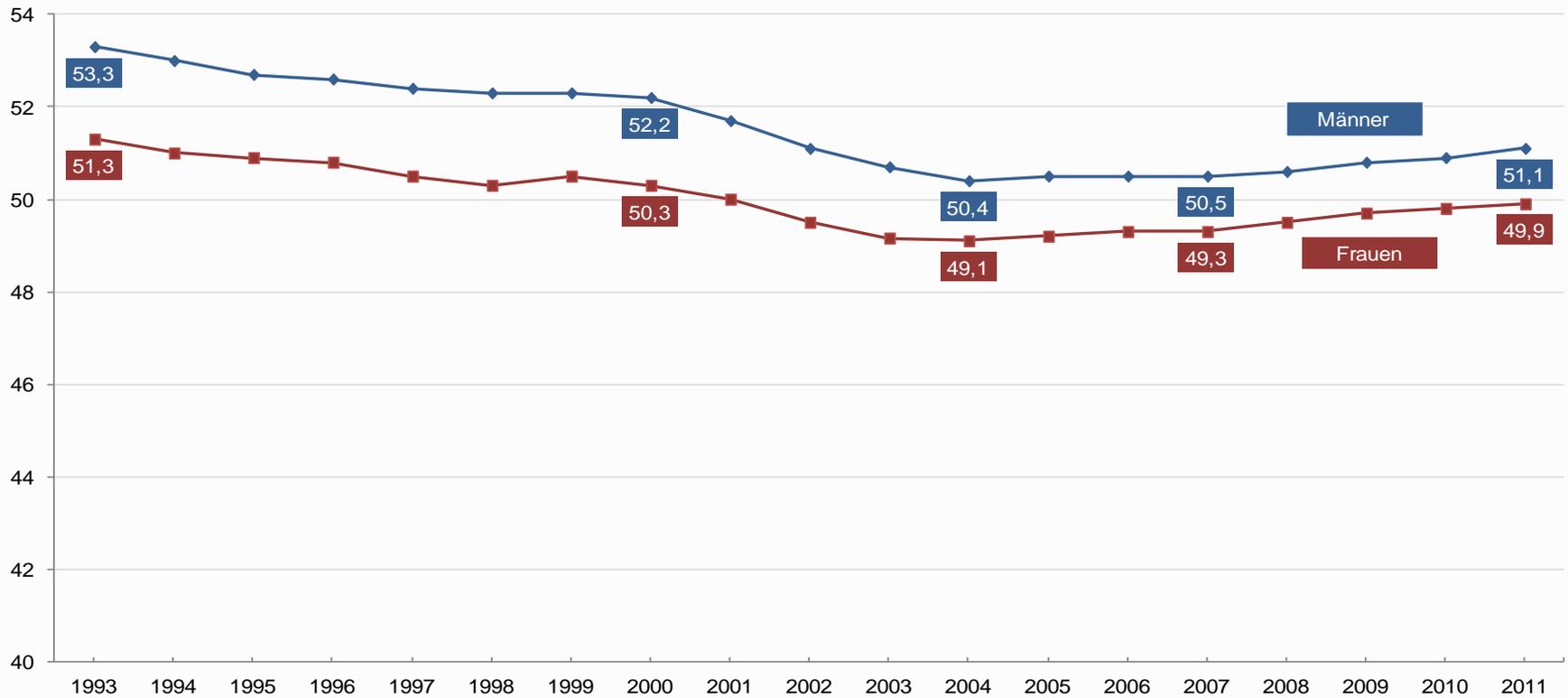
- Wirkung demografischer Einflüsse (Besetzungstärken der Kohorten)
- Lösung: Kohortenvergleiche (aber erheblicher Zeitverzug)
- Lösung: Vergleich mit der Zahl der aktiv Versicherten

Verschiebungen des Eintrittsalters

- Seit 2004/2005 Wiederanstieg des durchschnittlichen Eintrittsalters
- Durch Wegfall vorgezogener Altersrenten dürfte sich das Eintrittsalter weiter erhöhen – stärkere Bedeutung der Altersgruppe 60 – 65 Jahre



■ Durchschnittliches Zugangsalter an den neu zugehenden EM-Renten 1993 bis 2011



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

II. Kontinuierlicher Rückgang der Rentenhöhe

Zangenwirkung

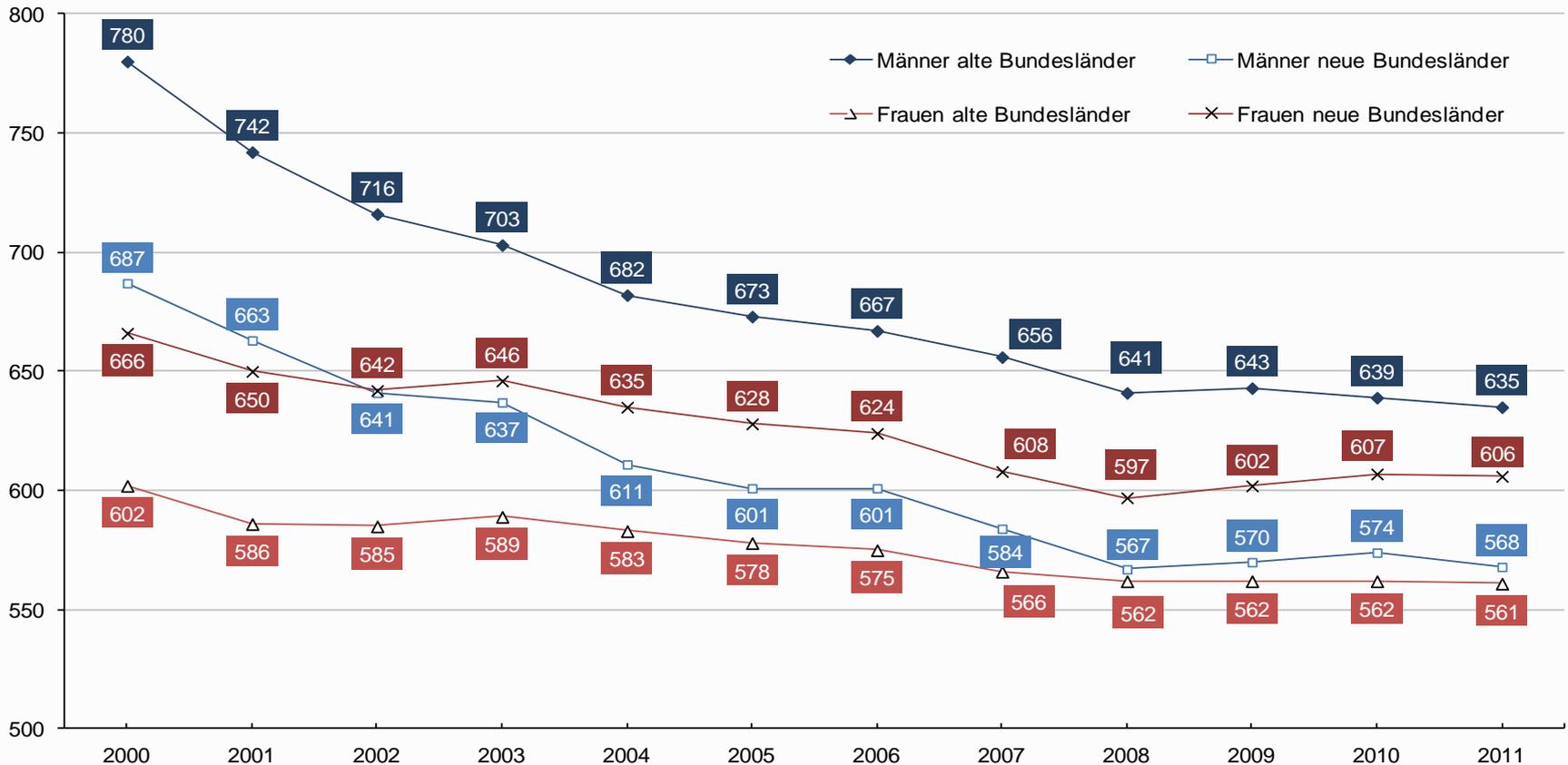
- Paradigmenwechsel in der Rentenversicherung und Alterssicherung
Absinken des Rentenniveaus, Ersetzung der Leistungslücken durch private und betriebliche Vorsorge, Beitragssatz- statt Leistungsziel
- Verbreitung von „prekären“ Erwerbsbiografien und Niedriglöhnen
zeigt sich vor allem bei den EM-Renten (empirisch erfassbar nur bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze)

Diagnose

- EM-Renten sind bei der Riester- und Nachhaltigkeitsreform „vergessen worden“
- Es gibt kein Sicherungsziel bei den EM-Renten: Wie hoch sollen sie sein?
- Durchschnittlicher Zahlbetrag deutlich unter Grundsicherungsniveau



■ Durchschnittliche Zahlbeträge der Erwerbsminderungsrenten 2000 bis 2011 in Euro



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

III. Ursachen

1. *Folgewirkungen prekärer Beschäftigungsverhältnisse*

- Rückgang der durchschnittlichen Entgeltpunkte je Versicherungsjahr
- Bei Frauen durch u.a. Kindererziehungszeiten schwächer ausgeprägt
- Zurechnungszeiten verlängern die niedrige Entgeltposition
- EM-Rentner besonders stark von Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt betroffen (häufig prekäre Erwerbsbiografien vor dem EM-Antrag)
- Enger Zusammenhang: Qualifikation – Gesundheit – Arbeitsmarktlage

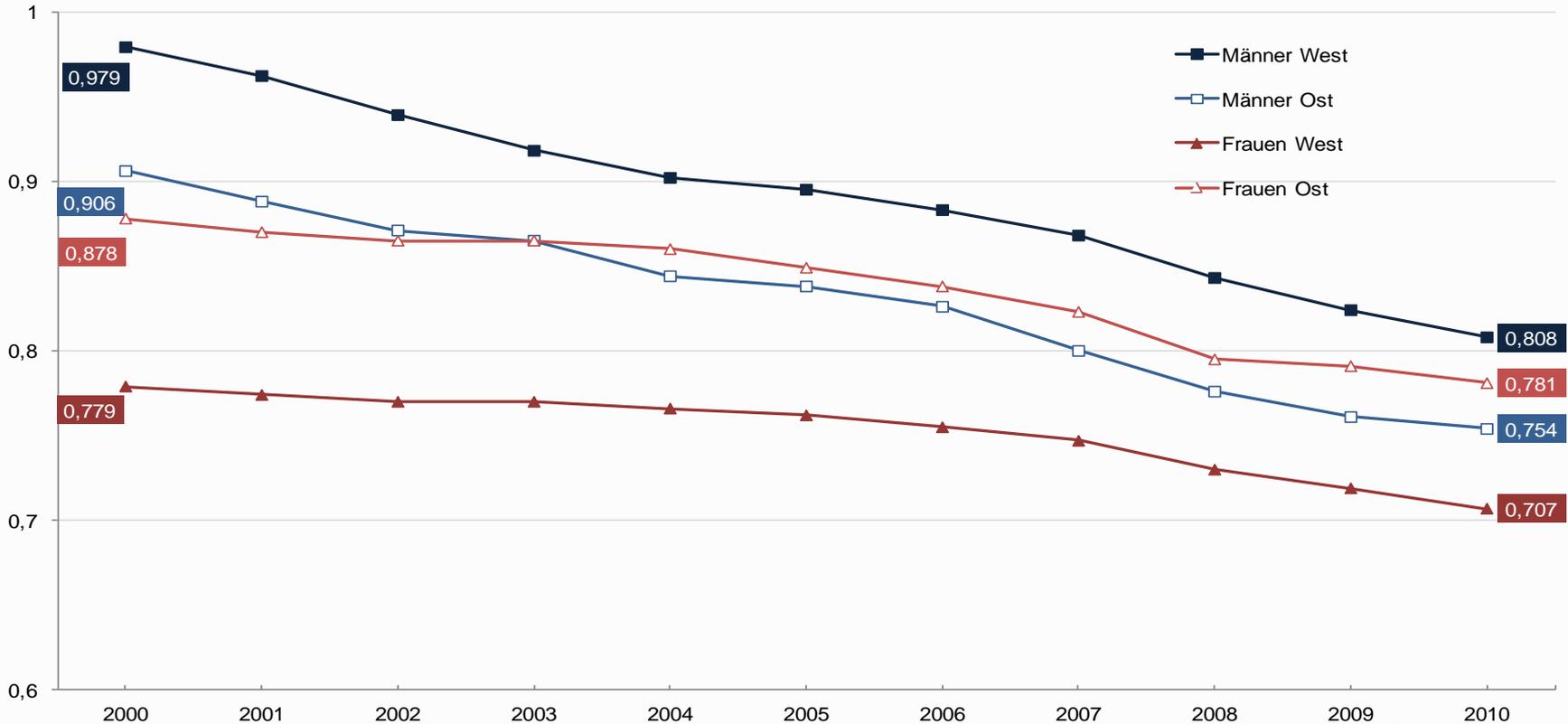
2. *EM-Rentenbezug nach (Langzeit)Arbeitslosigkeit*

- Fast ein Drittel der EM-Renten Zugänge waren zuvor arbeitslos
- Bei Vollrenten noch stärker ausgeprägt
- Bei Arbeitslosenhilfe und ALGII (bis Ende 2010) konnten

Anwartschaften



■ Durchschnittliche Entgeltpunkte je Versicherungsjahr beim EM-Rentenzugang 2000 bis 2011



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

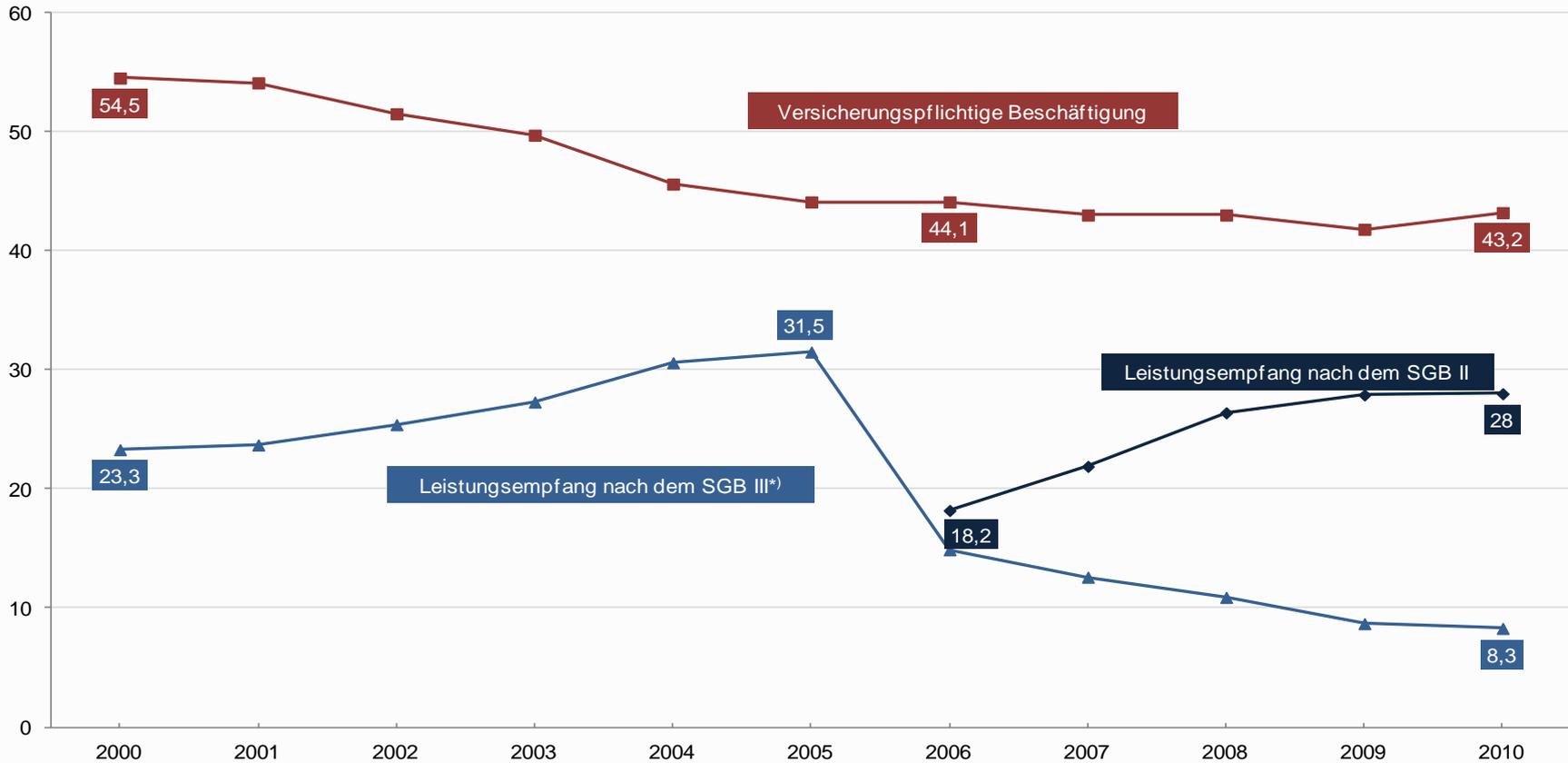


2. *EM-Rentenbezug nach (Langzeit)Arbeitslosigkeit*

- Fast ein Drittel der EM-Renten Zugänge waren zuvor arbeitslos
- Bei Vollrenten noch stärker ausgeprägt
- Bei Arbeitslosenhilfe und ALGII (bis Ende 2010) konnten Anwartschaften erworben werden, seit 2011 nicht mehr!!
- Durchschnittliche Höhe der EM-Renten bei vordem Arbeitslosen besonders niedrig, insbesondere im Rechtskreis SGBII



■ Versicherungsstatus vor dem EM-Rentenbezug (Leistungsfall) 2000 bis 2011 in % aller Neuzugänge

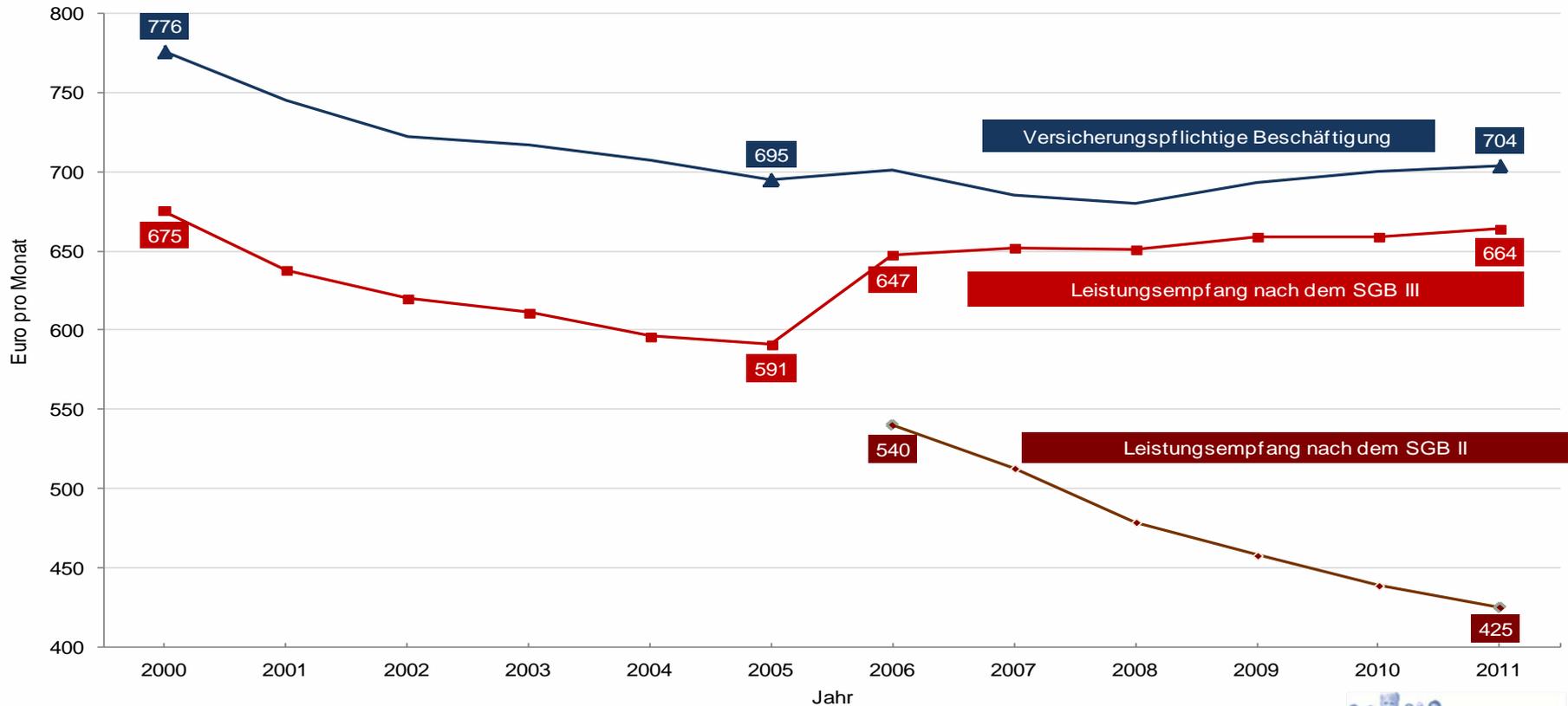


Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund





■ Durchschnittliche Zahlbeträge von Erwerbsminderungsrenten nach Versicherungsstatus vor Leistungsfall 2010 bis 2011 in % der Neuzugänge



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund



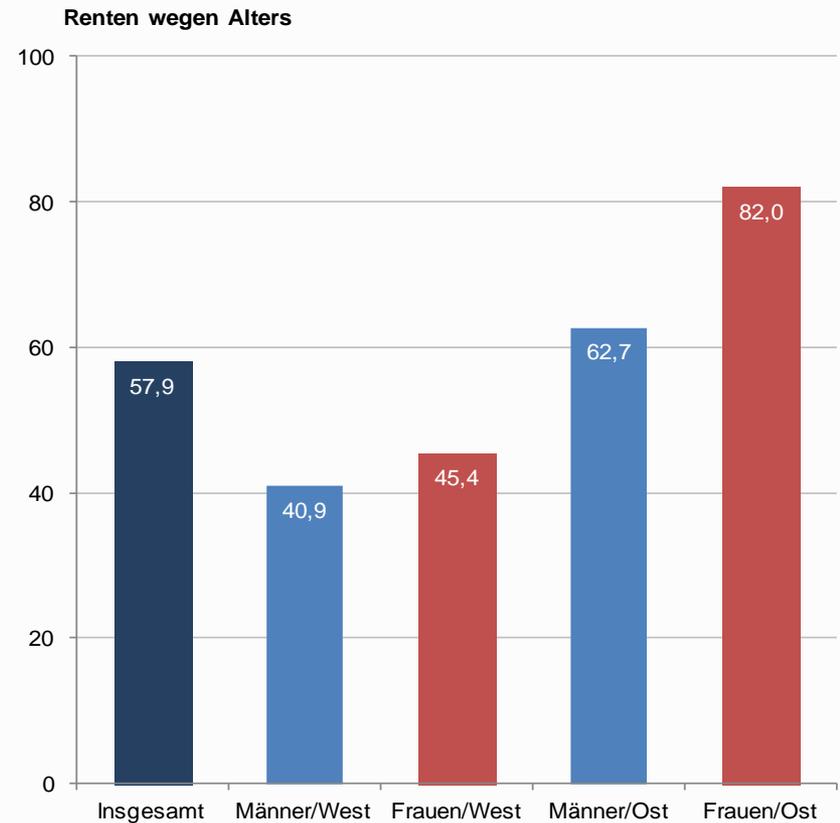
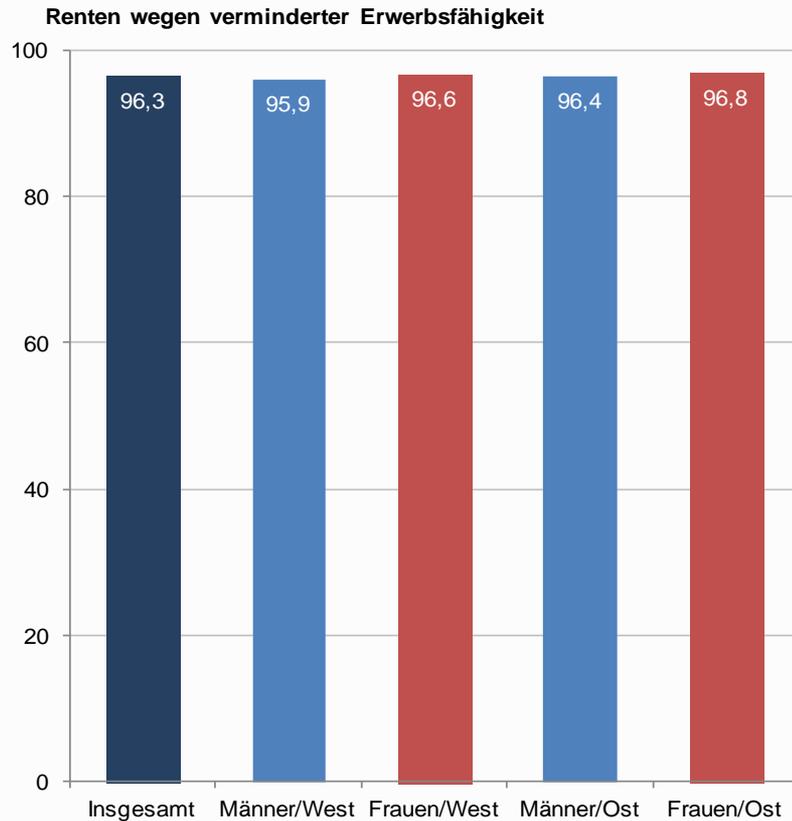
3. Abschläge

- Abschläge von maximal 10,8 %
- Wenn Rentenbeginn vor Vollendung des 63. Lebensjahrs
- Erweiterung der Zurechnungszeiten ab 2001 (auf das 60. Lj.) gleicht die Wirkung der Abschläge nur teilweise aus
- Seit 2004: Nahezu alle EM-Rentner sind von Abschlägen betroffen
- Der seit 2004 weitere Rückgang der EM-Renten lässt sich durch Abschläge nicht mehr erklären

- Anhebung der Abschlagsgrenze (schrittweise) auf das 65. Lebensjahr



■ **Rentenabschläge bei Erwerbsminderungs- und Altersrenten 2011**
in % aller Rentenzugänge; Männer und Frauen, alte und neue Bundesländer



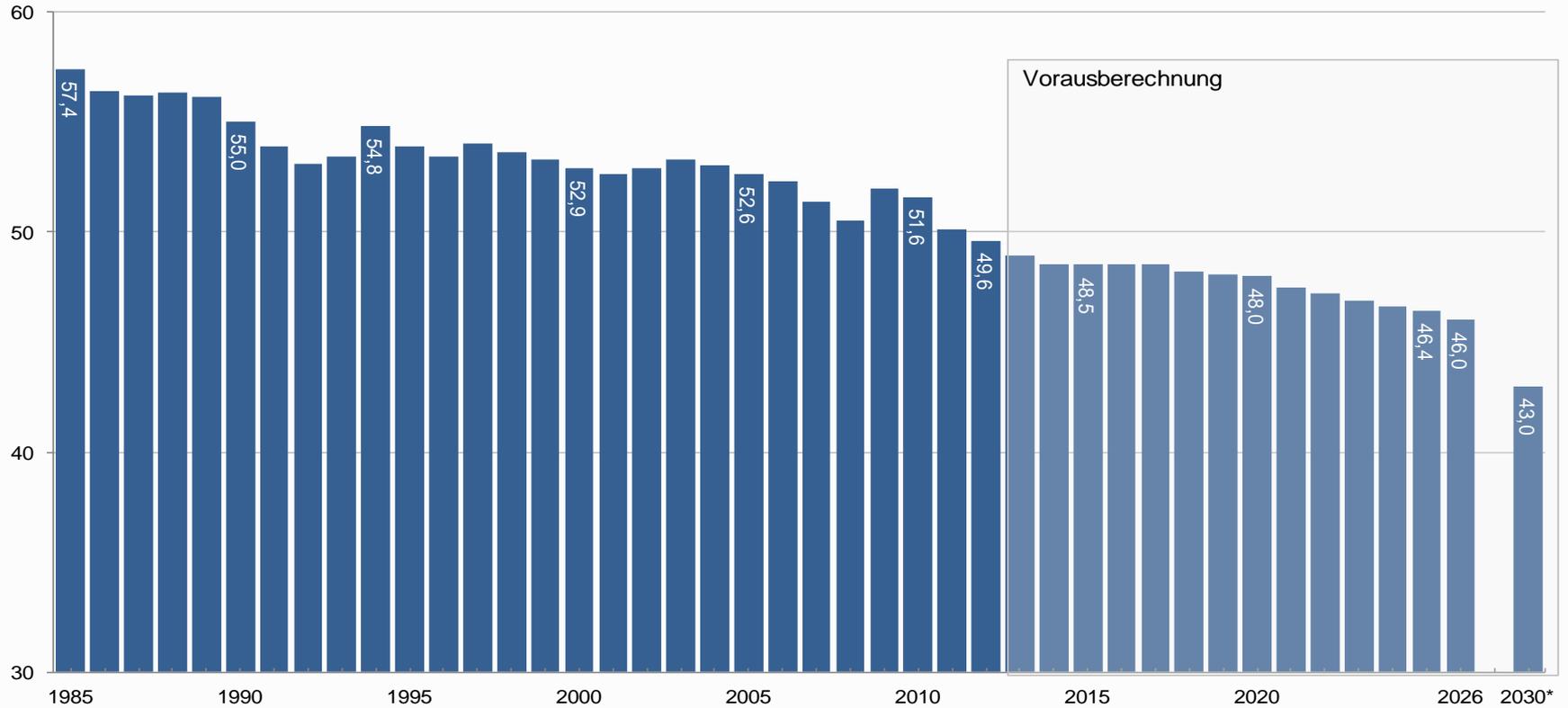
Quelle: Deutsche Rentenversicherung (2012), Rentenversicherung in Zeitreihen 2012, Berlin

4. Absenkung des Rentenniveaus – Gedämpfte Anhebung des aRW

- Wirkungen des Riester- und Nachhaltigkeitsfaktors
- Zugleich: Schwache Lohnentwicklung seit 2000
- Folge: Schwacher Anstieg des aktuellen Rentenwerts
- Zusätzlich: Steigende Belastung der Rentenempfänger durch GKV-Beitrag und Sonderbeitrag und durch volle Zahlung SPV-Beitrag



■ **Entwicklung des Netto-Rentenniveaus vor Steuern 1985 - 2026 und 2030**
Höhe der Netto-Standardrente vor Steuern (45 Versicherungsjahren) in % des durchschnittlichen Jahresentgelts



* Untergrenze der Niveausicherungsklausel

Quelle: Daten bis 2008: Deutsche Rentenversicherung (2011): Rentenversicherung in Zeitreihen
 Daten ab 2009: Bundesregierung: Rentenversicherungsbericht 2012, Berlin





5. *Kein Ausgleich durch betriebliche und/oder private Vorsorge*

- Systemische Sicherungslücke durch Riester- und Nachhaltigkeitsfaktor bei EM-Renten
- private Vorsorge bei Riester-Verträgen: nicht möglich
- betriebliche Vorsorge: nur sehr begrenzt möglich
- u.a. grundsätzliche Probleme: Vorerkrankungen, Langfristigkeit des Spar- und Versicherungsvorgangs, extrem teure Tarife



IV. EM-Renten = Armutsrenten?!

Niedrigrenten sind nicht mit Einkommensarmut gleichzusetzen

- Berücksichtigung aller Einkommen
- Berücksichtigung des Haushaltseinkommens

1. *Grundsicherungsbezug als Armutsindikator*

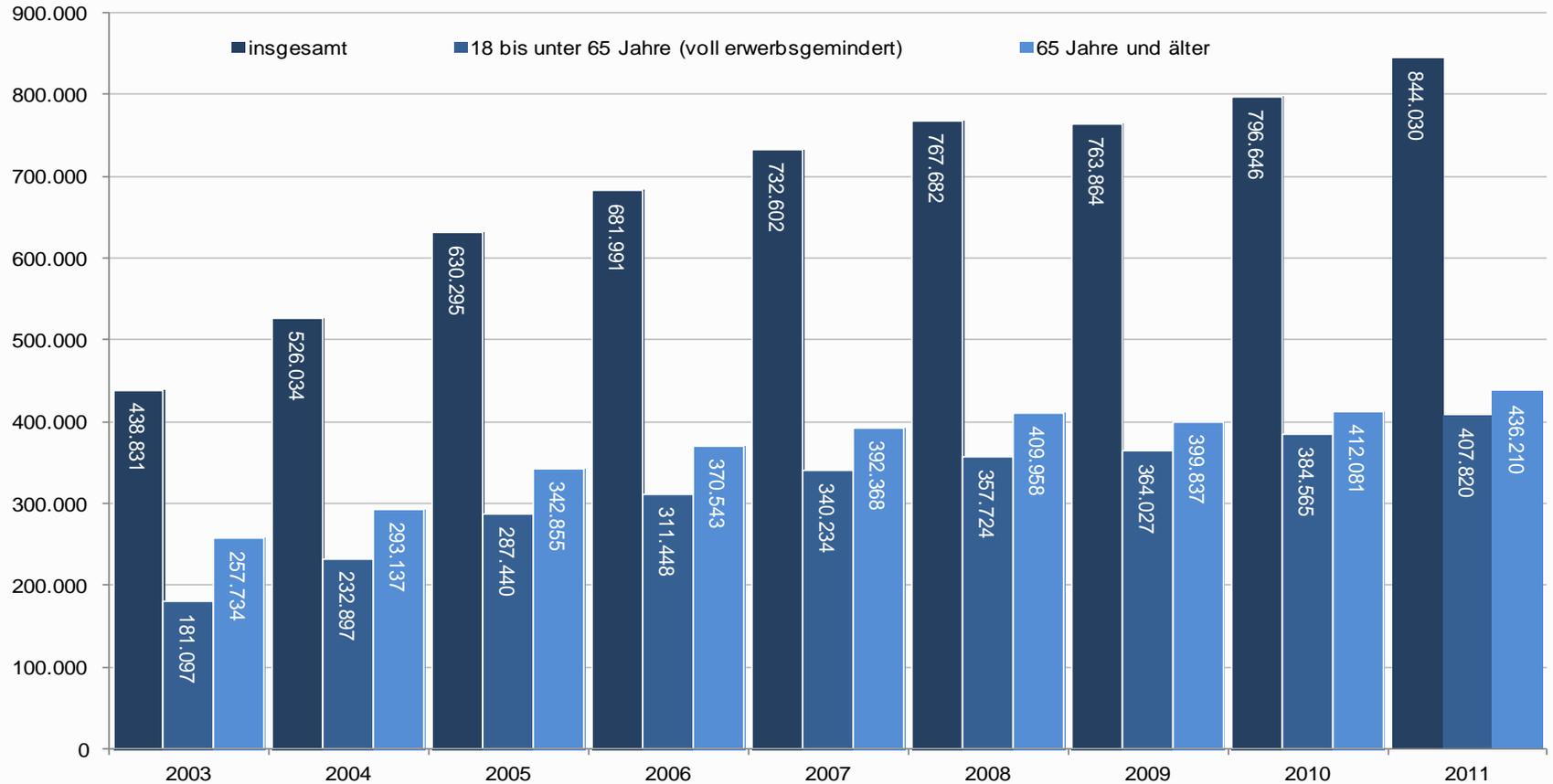
- Dauerhaft Erwerbsgeminderte: Fast die Hälfte der Grundsicherungsempfänger
- 8,8 % der EM-Rentner stocken durch GruSi auf

Unterschätzung der Betroffenheit

- Dunkelziffer
- EM-Rentner auf Zeit: Sozialhilfe nach SGB XII
- Teilweise Erwerbsgeminderte : Leistungen nach dem SGB II
- Im SGB II Bezug: Langzeitarbeitslose, die mehr als 6 Stunden arbeiten können



EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2003 - 2011*



* jeweils am Jahresende
Quelle: Statistisches Bundesamt (2012), Arbeitstabellen

2. Einkommensarmut gemessen an der Einkommensverteilung

- DRV-Projekt, Daten für 2010
- 36,5 % der Personen im EM-Haushalten gelten als armutsgefährdet (weniger als 60% des Median-Einkommens, neue OECD-Skala)
- 49,5 % in Ein-Personen-Haushalten

Grundsicherungsquote nach dieser Befragung

- 18 % der Personen in EM-Haushalten
- Abweichung zur Prozessstatistik! (Dunkelziffer?)

Abweichung Armutsgefährdungsquote und Grundsicherungsquote !



V. Reformbedarfe

1. *Präventive Ansätze zur Vermeidung von Erwerbsminderung*

- Intensivierung Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Gesundheitsförderung
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Rehabilitation
- Zusammenwirken der örtl. Servicestellen, Integrationsamt, Integrationsfachdienste
- Bereitstellung adäquater Teilzeitarbeitsplätze

2. *Erleichterter Zugang zu EM-Renten*



3. Reformen im Leistungsrecht der GRV

- Festlegung eines Sicherungsziels
- Wegfall der Abschläge (fehlende Rechtfertigung)
- Verlängerung der Zurechnungszeiten
- Differenzierte Bemessung der Zurechnungszeiten (Günstigkeitsprüfung)
- Bessere Absicherung von Zeiten der Arbeitslosigkeit
- Stabilisierung des Rentenniveaus
- Mindestsicherungsleistungen, Freibeträge bei der Grundsicherung?